

Satzung über die Durchführung schriftlicher Wanderungsmotivbefragungen innerhalb der Stadt Hannover

Gem. Abl. 2017, S. 205

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226), i.V.m. §§ 2, 3 des Niedersächsischen Statistikgesetzes vom 27.06.1988 (Nds. GVBl. S. 113), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 634), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am 30.03.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Landeshauptstadt Hannover führt durch die Statistikstelle als abgeschottete Organisationseinheit schriftliche Befragungen bei Personen durch, die innerhalb der Stadt Hannover umgezogen sind.

§ 2

Erhebungseinheiten sind Personen über 18 Jahre, die innerhalb des Zeitraumes zwischen dem 15.10.2015 und dem 14.10.2016 ihre Haupt- oder Nebenwohnung in Hannover durch Ummeldung gewechselt haben. Die Befragung wird in der Zeit vom 01.05.2017 bis 25.06.2017 durchgeführt.

§ 3

Erhebungsmerkmale der Befragung sind:

1. **Personen- und haushaltsbezogene Merkmale:**

- Geschlecht
- Alter
- Schulbildung
- berufliche Stellung
- Haushaltsgröße
- Stadtteil der derzeitigen und vorherigen Wohnung
- Wohndauer in vorheriger Wohnung
- Staatsangehörigkeit
- Zahl der Kinder im Haushalt
- Familienstand der Befragten
- Haushaltsnettoeinkommen

2. **Bewertungen und Einstufungen zum derzeitigen und vorherigen Wohnquartier:**
 Infrastrukturausstattung
 wahrgenommene Vor- und Nachteile des derzeitigen und vorherigen Wohnquartiers
 Wohn- und Lebensqualität des derzeitigen und vorherigen Wohnquartiers
 Verbundenheit mit dem jetzigen Wohnquartier
 Gewünschter Zielstadtteil
3. **Bewertungen und Einstufungen zur derzeitigen und vorherigen Wohnung:**
 Wohnzufriedenheit
4. **Motive für den Wechsel der Wohnung:**
 Umzugsgründe sowie ggf. Gründe für die Beendigung des vorherigen Mietverhältnisses
 Suchräume für die neue Wohnung
 Planung eines weiteren Umzugs und bevorzugtes Umzugsziel
5. **Dauer und Art der Wohnungssuche**
6. **Benutzte Verkehrsmittel:**
 Zahl der zum Haushalt gehörenden Verkehrsmittel
 benutzte Verkehrsmittel an der derzeitigen und vorherigen Wohnung
7. **Merkmale der derzeitigen und vorherigen Wohnsituation und der Wohnungsversorgung:**
 Wohnstatus (Mieter, Eigentümer, Untermieter)
 Art des bewohnten Gebäudes
 Zahl der vorhandenen Räume
 Zahl der Personen, die in der Wohnung leben
 Höhe der monatlichen Miete bzw. Belastung
 Wohnfläche
 Ausstattung der Wohnung
8. **Einschätzung der Situation auf dem Wohnungsmarkt**

§ 4

Die Erhebung erfolgt in Form schriftlich zu beantwortender Fragebögen.

§ 5

Bei der Befragung besteht keine Auskunftspflicht.

§ 6

Für die Durchführung der Erhebung übermittelt die Meldebehörde der Landeshauptstadt Hannover auf Verlangen folgende Angaben der gemäß § 2 bezeichneten Personen als Hilfsmerkmale an die Statistikstelle:

- 1.1 Vor- und Zuname
- 1.2 Erste Nationalität
- 1.3 Zweite Nationalität
- 1.4 Geschlecht
- 1.5 Alter
- 1.6 Familienstand
- 1.7 Kernhaushaltskennung
2. Straße und Hausnummer der derzeitigen und vorherigen hannoverschen Wohnung
3. laufende Nummer je angeschriebene Person

Aus methodischen Gründen sollen gemeinsam umgezogene Ehepartner nur als Familie befragt werden, wodurch in diesen Fällen nur eine Person mittels der Kernhaushaltskennung ausgewählt und angeschrieben werden sollen. Der Datensatz des Ehepartners wird bereits im Laufe des Ziehungsverfahrens wieder gelöscht.

Die Hilfsmerkmale sind von den Erhebungsmerkmalen getrennt zu halten. Sie sind nach der Eingangskontrolle zu löschen.

§ 7

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Satzung über die Durchführung schriftlicher Befragungen bei Personen, die nach Hannover zu- oder aus Hannover fortgezogen oder innerhalb der Stadt Hannover umgezogen sind vom 18.11.1991 (Abl. RBHan. 1991, 870), zuletzt geändert durch Satzung vom 6.5.2004 (Abl. RBHan. 2004, 275), außer Kraft.